

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,



das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu, Passanten laufen hektisch durch die Fußgängerzonen und besorgen noch die letzten Geschenke oder bereiten sich auf die Feiertage vor. Andere genießen den Duft verschiedener Weihnachtsleckereien und blicken nochmal auf das vergangene Jahr zurück. Auch wir möchten unseren Mitgliedern sowie allen Interessierten einen kleinen Einblick in unsere Aktivitäten des letzten Jahres geben.

Wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurück. Im März veranstalteten wir unsere vierte Mitgliederversammlung, bei der wir uns künftig über eine regere Beteiligung

unserer Mitglieder sehr freuen würden. Des Weiteren konnten wir durch die Demonstrationen im vergangenen Jahr die Aufmerksamkeit der Politik auf das Berufsbild Operationstechnischer Assistenten (OTA) lenken. Es fanden verschiedene Gespräche mit Politikern und Entscheidungsträgern statt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) versprach uns, dass die staatliche Anerkennung im folgenden Jahr kommen soll. Bleibt nun zu hoffen, dass er sein Wort hält.

Was steht für das kommende Jahr an?

- Positionierungen zu verschiedenen Themen, wie Praxisanleitung, Qualifikation der Lehrkräfte an OTA-Schulen,

Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG);

- Evaluation des Nationalen Ethikkodexes Operationstechnischer Assistenten;
- Ausbau des Verbandes für Anästhesietechnische Assistenten (ATA);
- Mitgestaltung des Berufsgesetzes OTA/ATA;
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten für OTA;
- Kontaktpflege zu anderen internationalen Berufsverbänden (SBV TOA, AST et cetera).

Benny Neukamm (stellvertretender Pressesprecher und Vorstandsmitglied DBOTA)

### Empfehlung

## Qualitätsanforderungen und Mindestpersonalzahlen für den Operationsdienst

Um die Qualitätsanforderungen der operativen Patientenversorgung zu gewährleisten, empfiehlt der Deutsche Berufsverband Operationstechnischer Assistenten (DBOTA) folgende Mindestbesetzung:

1. Zwei OP-Fachkräfte<sup>1</sup> pro laufendem Operationssaal oder einer laufenden Operation außerhalb des OP-Bereichs.
 

---

  - 1 Fachkraft ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnisse der einschlägigen Normen der ihr übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann (Europäischer Qualifikationsrahmen; EQR). Ein Auszubildender oder Weiterbildungsteilnehmer oder Studierender ist eine angehende Fachkraft.
2. Für die Dauer einer Anästhesie betreut eine Anästhesie-Fachkraft maximal eine/n Patientin/en. Die Dauer der Anästhesie definiert den Zeitraum von der Übernahme der/des Patientin/en zur Vorbereitung und Durchführung der Anästhesie bis zur Übergabe der/des Patientin/en an einen nachfolgenden, betreuenden Bereich.